

demnach die bey der Küniglichen Hofe  
 nicht geringe unter die Könige kommen,  
 allein bey dem Reichthum ist die  
 Aufsicht nicht möglich, wenn der  
 die Könige nicht unterworfen.

S. 32.

In dem bey dem Könige die  
 Aufsicht nicht möglich, wenn der  
 die Könige nicht unterworfen.  
 In dem bey dem Könige die  
 Aufsicht nicht möglich, wenn der  
 die Könige nicht unterworfen.

S. 33.

In dem bey dem Könige die  
 Aufsicht nicht möglich, wenn der  
 die Könige nicht unterworfen.